

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Februar 2022 bis 31. Jänner 2023

für den

Kathrein Sustainable Bond Classic

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A20CF8 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A20CF8

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.058,28
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	13
davon fixe Vergütung	TEUR	962,56
davon variable Vergütung	TEUR	95,72
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften / Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	651,88
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	388,53
davon andere Risikoträger	TEUR	263,35

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war (vollständiger Entfall der variablen Vergütung für die Geschäftsführung).

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 24. Mai 2023

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2022):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	930,42
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,14
davon fixe Vergütung	TEUR	882,92
davon variable Vergütung	TEUR	47,50

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM KATHREIN SUSTAINABLE BOND CLASSIC

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000A20CF8 / Institutionelle Tranche
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	23.04.2018 / Ausschütter / Institutionelle Tranche
PROSPEKT	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
ESG-BERICHTERSTATTUNG	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		46.447.336,94	33.785.018,74
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter (I)	AT0000A20CF8	101,03	92,11
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter (I)	AT0000A20CF8	459.754,3759	366.799,5659

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM

Ausschütter (I)

0,26 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,60 % p.a. zuzüglich bis zu EUR 12.500,00 p.a. für den Gesamtfonds. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 15. März 2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023
FONDSVERMÖGEN IN EUR		36.414.983,93	46.447.336,94	33.785.018,74
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter (I)	AT0000A20CF8	104,00	101,03	92,11
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter (I)	AT0000A20CF8	0,6700	0,6900	0,8200
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter (I)	AT0000A20CF8	1,03	-2,22	-8,19

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen einer historischen Inflationsdynamik und den damit verbundenen Zinsanhebungen der Notenbanken.

Kommend aus einer Phase mit einer äußerst unterstützenden Fiskal- und Geldpolitik, aufgrund der Corona-Pandemie, fanden sich Entscheidungsträger in einer Situation wieder, wo rund um den Globus rapid steigende Inflationsraten zu beobachten waren. Dies wurde noch verstärkt durch den Überfall Russlands auf die Ukraine. Russland ist ein großer Rohstoff-Exporteur und vor allem die Gaslieferungen sind für die europäische Energieversorgung von großer Bedeutung. Durch die auf den Angriff folgenden internationalen Sanktionen gegen Russland, aber auch Gegensanktionen und letztlich stoppende Gaslieferungen, stiegen die Erdgas- und infolge auch die Strompreise in astronomische Höhen. Zusätzlich hat sich die Lieferkettenproblematik noch immer nicht entspannt und wurde außerdem durch die rigide Null-Covid-Politik Chinas und die logistischen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges verschärft.

Dies führte dazu, dass sowohl in Europa als auch in den USA historische Höchststände bei den Inflationsraten erreicht wurden – in Europa sogar zweistellige Zahlen. Die Notenbanken reagierten mit deutlichen Zinsanhebungen, die bislang aber nur geringe Wirkung auf die Inflation zeigten. Seit Mitte Juni stehen den notwendigen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung Erwartungen einer Rezession gegenüber, die die Notenbanken in einem Dilemma der Maßnahmen zurücklassen. Der Arbeitsmarkt zeigte sich stark und wurde zu einem weiteren Katalysator der Preisdynamik. Weiters kommt dazu, dass die Regierungen Entlastungspakete für Industrie und Haushalte beschlossen haben, die die Geldpolitik konterkarieren.

In diesem Umfeld stiegen die Renditen für zehnjährige Staatsanleihen in Deutschland von 0,01 % auf 2,29 % und in den USA von 1,78 % auf 3,51 % im Geschäftsjahr. Rentenindizes weisen damit in dieser abgelaufenen Berichtsperiode eine historisch negative Performance auf und verloren je nach Laufzeit und Besicherung deutlich. Die Aktienmärkte entwickelten sich sehr volatil. Im Laufe des Jahres befanden sich die meisten Indizes im Bärenmarkt, aber seit Beginn des Oktobers 2022 kam es sowohl in den USA, als auch in Europa zu einer Gegenbewegung, die sich im Jänner 2023 noch verstärkte. Zurückzuführen war dies vor allem auf die Erwartungen, dass die Notenbanken zum Ende des Anhebungszyklus kommen und eine tiefe Rezession vermieden werden kann. Generell zeigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Value fester als Growth, da die höheren Zinsen das Geschäftsmodell der Growth-Titel belastet, während Rohstoff- und besonders Öl-produzierende Unternehmen stark von den höheren Preisen profitierten. Im Endergebnis haben somit einige Indices im Lauf des Geschäftsjahres positive Ergebnisse erzielt, wie beispielsweise der Londoner FTSE 100 (+4,1 %), der Eurostoxx50 (+2,8 %) oder der Nikkei (+1,2 %) während andere noch teils tief im Minus waren wie beispielsweise der DAX (-2,2 %), Dow Jones (-3,0 %) oder der S&P500 (-9,7 %).

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent, der im Zuge des russischen Angriffskrieges bis auf etwa 130 USD/Barrel gestiegen war, beendete das Geschäftsjahr mit einem Kurs von rund 85 USD/Barrel leicht unter dem Niveau zu Geschäftsjahresbeginn. Der Goldpreis notierte am 31.1.23, nach heftigen Schwankungen in den vergangenen zwölf Monaten bei 1940 USD/Unze und damit rund 140 USD über dem Kurs von vor einem Jahr. Der Euro hat gegenüber dem US-Dollar ausgehend von etwa 1,12 EUR/USD bis Ende September stark verloren und notierte zeitweise unter der Parität. Durch die Erwartungen an die Notenbanken konnte er aber wieder aufholen und beendet die Berichtsperiode bei etwa 1,09 EUR/USD.

FONDSPOLITIK

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds (ISIN AT0000A20CF8) ein Minus von 8,19 %.

Die Duration des Portfolios war zum Großteil der Zeit stark abgesichert. Einzig im Zeitraum von Juli bis September wurde die Absicherung erst schrittweise aufgehoben und in Folge auch wieder schrittweise umgesetzt.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres wurde am Primär- aber vor allem Sekundärmarkt aktiv agiert um einzelne Emittenten je nach ihrer Attraktivität auszutauschen. Finanztitel wurden im Unternehmensanleihenbereich weiterhin gegenüber Industrietitel untergewichtet. Das Durchschnittsrating liegt wie zu Beginn der Berichtsperiode bei „A-“.

MARKTAUSBLICK

Für die kommenden Monate wird die Diskussion um die Zinspolitik weiterhin den Markt beherrschen. Entgegen den Aussagen der Notenbankmitglieder sowohl dies- als auch jenseits des Atlantiks, geht der Großteil der Marktteilnehmer scheinbar von einem raschen Ende der Zinsanhebungen und zumindest in den USA auch von einer bald darauffolgenden ersten Zinssenkung aus. Dies hat eine Rallye sowohl bei den Anleihen als auch bei den Aktien im ersten Monat 2023 ausgelöst. Die Credit Spreads haben sich in den letzten Wochen auch spürbar eingengt und die Volatilität ist zurückgegangen.

Da die Notenbanken aufgrund des stabilen Arbeitsmarktes und der voraussichtlich nur milden Rezession momentan verstärkt auf die Inflationseindämmung fokussieren können, erscheint es sehr voreilig gegen diese zu handeln, da sogar Überraschungen beim Maximalzins nach oben nicht auszuschließen sind. Die Geldpolitik der Notenbanken wird daher in den nächsten Monaten genau beobachtet werden. Es bleibt auch abzuwarten, wie sich der Krieg in der Ukraine entwickelt und ob die Gaspreise auf dem aktuell wieder niedrigeren Niveau bleiben. Somit ist der Trend aus dem Jänner wohl nicht in die Zukunft zu extrapolieren und eine konservative Portfolioausrichtung erscheint weiterhin angebracht.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.01.2023

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				101,03
- Ausschüttung/Auszahlung am 15.03.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,6900		
- Anteilswert am Extrag	EUR	97,74		
- entspricht in Anteilen		0,0071		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				92,11
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				92,76
4. Nettoertrag je Anteil				-8,27
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				-8,19%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	447.945,90	1,22	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	1.649,83	0,00	
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	0,00	0,00	
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00	
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-32.263,65	-0,09	
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-279,66	0,00	
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00	
9. Sonstige Erträge	EUR	160,96	0,00	
Summe der Erträge	EUR	417.213,38	1,13	
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR	-101.303,27	-0,28	
- Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	0,00	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	0,00	
2. Administrationsvergütung	EUR	-7.281,06	-0,02	
3. Verwaltungsvergütung	EUR	-5.748,19	-0,02	
4. Lagerstellenkosten	EUR	-4.256,00	-0,01	
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-659,57	0,00	
6. Veröffentlichungskosten	EUR	2.664,17	0,01	
7. Sonstige Aufwendungen				
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	14.210,48		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-106,77		
- Sonstige Kosten	EUR	-11.439,54		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR	-116.583,92	-0,32	
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	300.629,46	0,81	
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	2.130.284,92	5,81	
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-1.739.244,07	-4,74	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	391.040,85	1,07	
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	691.670,31	1,88	
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-549.941,43	-1,50	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-3.822.283,12	-10,42	
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-4.372.224,55	-11,92	
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-3.680.554,24	-10,04	
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	11.168,07		
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2022/2023	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	46.447.336,94
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-306.163,61	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		-8.795.175,32	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	6.695.128,97		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-15.490.304,29		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		119.574,97	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-3.680.554,24	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		33.785.018,74	
Verwendungsrechnung			insgesamt je Anteil	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		691.670,31	1,8800
Ausschüttung 2023	EUR		-300.775,64	-0,8200
Übertrag auf die Substanz	EUR		390.894,67	1,0600
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		2.080.577,07	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-506.880,10	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Jänner 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Februar 2022 BIS 31. Jänner 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bestandspositionen								EUR 32.398.839,30	95,90
Börsennotierte Wertpapiere								EUR 30.741.892,80	90,99
Verzinsliche Wertpapiere								EUR 30.741.892,80	90,99
0,6250 % AZA S.p.A. EO-Med.-Term Notes 2020(20/32)	XS2250376477	EUR		350,00	-	-	72,46	253.592,50	0,75
0,5000 % ACEA S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2020(20/29)	XS2113700921	EUR		290,00	-	-	81,30	235.755,50	0,70
0,1250 % Agence Française Développement EO-Medium-Term Notes 2017(23)	FR0013296373	EUR		1.000,00	-	-	97,64	976.410,00	2,89
1,6250 % Akzo Nobel N.V. EO-Med.-Term Notes 2020(20/30)	XS2156598281	EUR		400,00	400	-	87,29	349.172,00	1,03
1,8750 % Amadeus IT Group S.A. EO-Med.-T. Nts 2020(20/28)	XS2236363573	EUR		100,00	-	100	91,73	91.725,00	0,27
0,7500 % Arkema S.A. EO-Medium-Term Nts 2019(19/29)	FR0013464915	EUR		500,00	500	-	82,85	414.230,00	1,23
1,2130 % Becton Dickinson Euro Fin.Sarl EO-Notes 2021(21/36)	XS2298459426	EUR		400,00	-	-	72,82	291.264,00	0,86
0,1250 % Belfius Bank S.A. EO-Preferred MTN 2021(21/28)	BE6326784566	EUR		500,00	-	-	85,03	425.155,00	1,26
5,5000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 1999(28) Ser. 31	BE0000291972	EUR		1.000,00	-	-	113,95	1.139.520,00	3,37
0,8000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2017(27) Ser. 81	BE0000341504	EUR		900,00	900	-	92,73	834.525,00	2,47
1,5000 % BNP Paribas S.A. EO-Medium-Term Notes 2016(28)	XS1419646317	EUR		300,00	-	-	90,57	271.698,00	0,80
0,5000 % Bouygues S.A. EO-Bonds 2021(21/30)	FR0014006CS9	EUR		500,00	500	-	82,24	411.215,00	1,22
0,0100 % BPCE S.A. EO-Med.-Term Notes 2021(27)	FR0014001G29	EUR		500,00	-	-	87,19	435.970,00	1,29
0,7500 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel EO-Preferred Med.-T.Nts 19(26)	FR0013412947	EUR		500,00	-	-	91,19	455.945,00	1,35
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2027)	DE0001102424	EUR		200,00	-	-	92,45	184.904,00	0,55
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2018 (2028)	DE0001102440	EUR		800,00	-	-	91,73	733.864,00	2,17
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.178 v.2018(23)	DE0001141786	EUR		100,00	-	-	98,23	98.226,00	0,29
1,4500 % Comun. Autónoma del País Vasco EO-Obligaciones 2018(28)	ES0000106619	EUR		300,00	-	-	91,98	275.937,00	0,82
4,7500 % Covestro AG EO-MTN v.2022(2022/2028)	XS2554997937	EUR		300,00	300	-	102,27	306.795,00	0,91
1,0000 % Crédit Agricole S.A. EO-Preferred Med.-T.Nts 19(29)	FR0013421815	EUR		500,00	-	-	85,81	429.050,00	1,27
0,7500 % Crédit Mutuel Arkéa EO-Medium-Term Nts 2022(30)	FR0014007Q96	EUR		1.000,00	-	-	81,09	810.900,00	2,40
0,2500 % Elisa Oyj EO-Medium-Term Nts 2020(27/27)	XS2230266301	EUR		400,00	-	-	86,10	344.416,00	1,02
4,0000 % Erste Group Bank AG EO-FLR Pref. MTN 2023(30/31)	AT0000A32562	EUR		500,00	500	-	99,81	499.065,00	1,48
0,5000 % Essity AB EO-Med.-Term Nts 2020(20/30)	XS2113167568	EUR		130,00	-	-	80,53	104.690,30	0,31
0,1250 % Estland, Republik EO-Bonds 2020(30)	XS2181347183	EUR		300,00	-	-	79,74	239.232,00	0,71
0,7500 % Euronext N.V. EO-Notes 2021(21/31)	DK0030486402	EUR		380,00	-	-	80,07	304.250,80	0,90
0,5400 % Ferrovial Emisiones S.A. EO-Notes 2020(20/28)	ES0205032040	EUR		300,00	-	-	81,59	244.782,00	0,72
0,8750 % H. Lundbeck A/S EO-Medium-Term Nts 2020(20/27)	XS2243299463	EUR		400,00	-	-	87,02	348.072,00	1,03
5,2000 % Hera S.p.A. EO-Medium-Term Notes 2013(28)	XS0880764435	EUR		300,00	400	-	106,94	427.756,00	1,27
1,7500 % Holcim Finance (Luxembg) S.A. EO-Medium-T. Notes 2017(17/24)	XS1672151492	EUR		400,00	-	200	88,77	266.310,00	0,79
1,0000 % IMERYS S.A. EO-Med.-Term Notes 2021(21/31)	FR0014003GX7	EUR		200,00	-	-	73,15	146.294,00	0,43
2,0000 % Infineon Technologies AG Medium Term Notes v.20(20/32)	XS2194192527	EUR		300,00	-	-	86,51	259.539,00	0,77
0,8750 % Iren S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2019(29/29)	XS2065601937	EUR		370,00	-	-	81,30	300.791,50	0,89
1,5000 % ISS Global A/S EO-Medium-Term Nts 2017(17/27)	XS1673102734	EUR		300,00	-	-	89,28	267.849,00	0,79
1,6250 % Italgas S.P.A. EO-Medium-Term Notes 2017(29)	XS1685542497	EUR		200,00	-	-	88,28	176.564,00	0,52
0,2500 % Italgas S.P.A. EO-Medium-Term Notes 2020(25)	XS2192431380	EUR		200,00	200	-	92,43	184.868,00	0,55
1,6500 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2015(32)	IT0005094088	EUR		900,00	900	-	82,41	741.672,00	2,20
1,0000 % John.Cant.Intl/Tyco F.+Sec.F. EO-Notes 2020(20/32)	XS2231331344	EUR		400,00	-	-	80,44	321.776,00	0,95
1,1250 % Lettland, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	XS1829276275	EUR		200,00	-	300	89,20	178.404,00	0,53
1,8750 % Lettland, Republik EO-Medium-Term Notes 2019(49)	XS1953056253	EUR		250,00	-	-	72,16	180.400,00	0,53
1,2500 % Litauen, Republik EO-Medium-Term Notes 2015(25)	XS1310032187	EUR		400,00	-	-	94,82	379.272,00	1,12
1,0000 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA EO-Preferred Med.-T.Nts 20(27)	XS2227196404	EUR		300,00	-	-	88,82	266.448,00	0,79
1,0000 % Medtronic Global Holdings SCA EO-Notes 2019(19/31)	XS2020670852	EUR		400,00	-	-	82,10	328.416,00	0,97
0,8750 % Metso Outotec Oyj EO-Medium-Term Nts.2020(20/28)	XS2264692737	EUR		400,00	-	-	83,69	334.764,00	0,99
2,3750 % Mondi Finance Europe GmbH EO-Medium-Term Nts 2020(28/28)	XS2151059206	EUR		400,00	400	220	94,76	379.036,00	1,12
1,8750 % Münchener Hypothekbank MTN-HPF Ser.2000 v.22(32)	DE000MHBS1J9	EUR		300,00	300	-	91,01	273.033,00	0,81
2,0000 % Norsk Hydro ASA EO-Bonds 2019(19/29)	XS1974922525	EUR		350,00	-	-	87,55	306.439,00	0,91
0,2500 % Oesterreichische Kontrollbank AG EO-Medium-Term Notes 2017(24)	XS1689595830	EUR		250,00	-	-	95,30	238.260,00	0,71
8,1250 % Orange S.A. EO-Medium-Term Notes 2003(33)	FR0000471930	EUR		100,00	-	-	137,05	137.057,00	0,41
1,5000 % Orsted A/S EO-Med.-Term Notes 2017(17/29)	XS1721760541	EUR		450,00	450	-	88,53	398.371,50	1,18
0,0000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2016(23)	AT0000A1PE50	EUR		900,00	-	350	96,84	889.587,00	2,63
0,5000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2017(27)	AT0000A1VGK0	EUR		1.250,00	-	-	91,69	1.146.125,00	3,39
0,7500 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	AT0000A1ZGE4	EUR		300,00	-	450	91,19	273.558,00	0,81
4,2500 % Pirelli & C. S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2023(23/28)	XS2577396430	EUR		160,00	160	-	99,87	159.798,40	0,47
2,8750 % Portugal, Republik EO-Obr. 2016(26)	PTOTEOEO012	EUR		1.200,00	-	-	100,60	1.207.224,00	3,57
2,1250 % Portugal, Republik EO-Obr. 2018(28)	PTOTEV0EO018	EUR		350,00	-	-	96,69	338.418,50	1,00
2,2500 % Portugal, Republik EO-Obr. 2018(34)	PTOTEW0EO017	EUR		200,00	-	-	90,87	181.732,00	0,54
0,5000 % Poste Italiane S.p.A. EO-Medium-Term Notes 20(28/28)	XS2270397016	EUR		390,00	-	-	79,20	308.868,30	0,91
4,1250 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-Preferred Med.-T.Nts 22(25)	XS2526835694	EUR		300,00	300	-	99,12	297.369,00	0,88
0,8750 % RELX Finance B.V. EO-Notes 2020(20/32)	XS2126162069	EUR		100,00	-	300	80,20	80.200,00	0,24
1,7500 % RENEPL 1 3/4 01/18/28	XS1753814737	EUR		350,00	-	-	91,26	319.396,00	0,95
0,1250 % Santander Consumer Bank AS EO-Medium-Term Notes 2020(25)	XS2124046918	EUR		300,00	-	-	92,53	277.590,00	0,82
2,3750 % Signify N.V. EO-Notes 2020(20/27)	XS2128499105	EUR		400,00	-	-	94,25	376.980,00	1,12
0,2500 % SKF AB EO-Notes 2021(21/31)	XS2297204815	EUR		250,00	-	-	75,51	188.767,50	0,56
1,0000 % Snam S.p.A. EO-Med.-T. Nts 2019(34/34)	XS2051660509	EUR		500,00	-	-	72,34	361.685,00	1,07

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Jänner 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Februar 2022 BIS 31. Jänner 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
2,2500 % SNCF Réseau S.A. EO-Medium-Term-Notes 2017(47)	XS1648462023	EUR		200,00	-	-	79,34	158.678,00	0,47	
2,7500 % Spanien EO-Bonos 2014(24)	ES00000126B2	EUR		500,00	-	-	100,00	500.000,00	1,48	
0,1000 % Spanien EO-Bonos 2021(31)	ES0000012H41	EUR		1.100,00	-	400	78,44	862.840,00	2,55	
1,3000 % Spanien EO-Obligaciones 2016(26)	ES00000128H5	EUR		500,00	-	-	94,73	473.660,00	1,40	
1,7500 % SpareBank 1 Boligkredit AS EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 22(27)	XS2525255647	EUR		300,00	300	-	94,51	283.539,00	0,84	
0,6250 % Stora Enso Oyj EO-Medium-Term Nts 2020(20/30)	XS2265360359	EUR		100,00	-	-	80,76	80.763,00	0,24	
5,1250 % Südzucker Intl Finance B.V. EO-Notes 2022(22/27)	XS2550868801	EUR		400,00	700	300	103,91	415.624,00	1,23	
2,1250 % Tele2 AB EO-Med.-Term Nts 2018(28/28)	XS1907150780	EUR		350,00	-	-	92,04	322.133,00	0,95	
1,8750 % Téléperformance SE EO-Obl. 2018(18/25)	FR0013346822	EUR		200,00	-	100	95,90	191.800,00	0,57	
3,5000 % Telia Company AB EO-Medium-Term Notes 2013(33)	XS0968972199	EUR		400,00	400	-	99,73	398.928,00	1,18	
0,7500 % Terna Rete Elettrica Nazio SpA EO-Medium-Term Notes 2020(32)	XS2209023402	EUR		200,00	-	200	77,43	154.864,00	0,46	
0,0000 % Tyco Electronics Group S.A. EO-Notes 2021(21/29)	XS2297190097	EUR		400,00	-	-	80,74	322.948,00	0,96	
0,6250 % UniCredit Bank Austria AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2019(29)	AT0008049754	EUR		200,00	-	-	86,44	172.878,00	0,51	
0,9250 % UniCredit S.p.A. EO-FLR Preferred MTN 22(27/28)	XS2433139966	EUR		600,00	-	320	87,36	524.130,00	1,55	
1,2500 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2015(27)	FR0013020450	EUR		800,00	-	-	92,76	742.104,00	2,20	
0,1250 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2017(24)	FR0124685995	EUR		400,00	-	-	94,74	378.952,00	1,12	
0,5000 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2019(29)	FR0013410008	EUR		100,00	-	-	86,85	86.852,00	0,26	
1,1250 % Vivendi SE EO-Med.-Term Notes 2019(19/28)	FR0013424876	EUR		300,00	-	-	86,74	260.220,00	0,77	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	1.656.946,50	4,90	
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	1.656.946,50	4,90	
0,5000 % Brenntag Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2021(21/29)	XS2394063437	EUR		500,00	-	-	79,85	399.240,00	1,18	
1,6250 % Dell Bank International DAC EO-Notes 2020(20/24)	XS2193734733	EUR		350,00	-	-	96,86	338.999,50	1,00	
3,6250 % Elia Transm. Belgium N.V. EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	BE6340849569	EUR		200,00	200	-	99,62	199.244,00	0,59	
0,2440 % JDE Peet's N.V. EO-Med.-Term Notes 2021(21/25)	XS2408491947	EUR		350,00	350	-	93,27	326.431,00	0,97	
2,7500 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. EO-Notes 2015(15/25) Reg.S	XS1117298759	EUR		400,00	-	-	98,26	393.032,00	1,16	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	32.398.839,30	95,90	
Derivate							EUR	350.097,85	1,04	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Zins-Derivate							EUR	350.097,85	1,04	
Forderungen/Verbindlichkeiten										
Zinsterminkontrakte							EUR	350.097,85	1,04	
FUTURE EURO-BOBL 03.23 EUREX		185	EUR	-12.500.000,00				148.157,85	0,44	
FUTURE EURO-BUND 03.23 EUREX		185	EUR	-4.600.000,00				201.940,00	0,60	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	293.618,48	0,87	
Bankguthaben							EUR	293.618,48	0,87	
EUR - Guthaben bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG			EUR	293.618,48			%	100,00	293.618,48	0,87
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	234.007,72	0,69	
Zinsansprüche			EUR	234.007,72				234.007,72	0,69	
Forderungen gegenüber Kreditinstituten							EUR	866.999,40	2,57	
Initial Margin			EUR	866.999,40				866.999,40	2,57	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							EUR	-350.097,85	-1,04	
Variation Margin							EUR	-350.097,85	-1,04	
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-BOBL 03.23 EUREX			EUR	-148.157,85				-148.157,85	-0,44	
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-BUND 03.23 EUREX			EUR	-201.940,00				-201.940,00	-0,60	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Jänner 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Februar 2022 BIS 31. Jänner 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-8.446,16	-0,02
Verwaltungsvergütung			EUR	-7.489,87				-7.489,87	-0,02
Verwahrstellenvergütung			EUR	-534,40				-534,40	0,00
Lagerstellenkosten			EUR	-421,89				-421,89	0,00
Fondsvermögen							EUR	33.785.018,74	100,00
Anteilwert							EUR	92,11	
Ausgabepreis							EUR	92,11	
Anteile im Umlauf							STK	366.799,5659	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									95,90
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									1,04

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

185 Eurex Deutschland

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,1250 % Adecco Intl Fin. Serv. B.V. EO-Medium-T.Notes 2021(21/28)	XS2386592484	EUR	0	400	
1,7500 % Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. EO-Notes 2020(20/27)	XS2150015555	EUR	400	400	
2,6250 % Akzo Nobel N.V. EO-Medium-Term Notes 2012(22)	XS0809847667	EUR	0	200	
0,3750 % ALD S.A. EO-Medium-Term Notes 2019(23)	XS2029574634	EUR	0	400	
0,2500 % Alstom S.A. EO-Notes 2019(19/26)	FR0013453040	EUR	0	300	
2,5000 % Amadeus IT Group S.A. EO-Med.-T. Nts 2020(20/24)	XS2177552390	EUR	0	200	
2,5000 % Atlas Copco AB EO-Medium-Term Notes 2013(23)	XS0896144655	EUR	0	200	
2,5000 % Atos SE EO-Obl. 2018(18/28)	FR0013378460	EUR	0	200	
1,6250 % Banco de Sabadell S.A. EO-Medium-Term Notes 2018(24)	XS1876076040	EUR	0	300	
1,0000 % Berlin Hyp AG Inh.-Schv. v.19(26)	DE000BHY0BP6	EUR	0	100	
1,1250 % CaixaBank S.A. EO-Medium-Term Notes 2017(24)	XS1614722806	EUR	0	300	
0,0000 % Continental AG MTN v.19(23/23)Reg.S	XS2051667181	EUR	0	350	
1,2080 % Danone S.A. EO-Med.-Term Notes 2016(16/28)	FR0013216926	EUR	400	600	
0,7500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35304 v.19(23)	DE000A2LQNQ6	EUR	0	300	
1,8750 % Edenred SE EO-Notes 2017(17/27)	FR0013247202	EUR	0	300	
3,2500 % Elia Transm. Belgium S.A./N.V. EO-Bonds 2013(28)	BE0002432079	EUR	0	400	
1,8750 % ERG S.p.A. EO-Med.-T. Nts 2019(19/25)	XS1981060624	EUR	0	100	
1,1250 % Essity AB EO-Med.-T. Notes 2015(15/25)	XS1198117670	EUR	0	150	
1,5000 % Eurogrid GmbH MTN v.2016(2028/2028)	XS1396285279	EUR	0	400	
0,6250 % Evonik Industries AG Medium Term Notes v.20(20/25)	DE000A289NX4	EUR	0	300	
1,5000 % HeidelbergCement AG Medium Term Notes v.16(16/25)	XS1529515584	EUR	350	350	
1,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. EO-Med.-Term Nts 2017(17/27)	XS1629387462	EUR	0	300	
2,5000 % Holding d'Infrastr. de Transp. EO-Med.-Term Notes 2020(20/27)	FR0013510823	EUR	0	300	
0,8750 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Med.-Term Notes 2018(23)	XS1807409450	EUR	0	200	
0,3750 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Preferred MTN 2020(24)	XS2193956716	EUR	0	200	
2,0000 % IMERYS S.A. EO-Med.-Term Notes 2014(14/24)	FR0012370872	EUR	0	400	
1,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. EO-Pref.Med.-Term Nts 2019(24)	XS2022425297	EUR	0	150	
2,0000 % JCDecaux SE EO-Bonds 2020(20/24)	FR0013509627	EUR	0	400	
1,6250 % KION GROUP AG Med.Term.Notes v.20(20/25)	XS2232027727	EUR	500	500	
1,1250 % Kon. KPN N.V. EO-Med.-Term Notes 2016(16/28)	XS1485533431	EUR	400	400	
1,3750 % Koninklijke Philips N.V. EO-Medium-Term Nts.2020(20/25)	XS2149368529	EUR	0	200	
0,0500 % Länsförsäkringar Bank AB EO-Preferred Med.-T.Nts 21(26)	XS2332179725	EUR	0	500	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe	Verkäufe	Volumen in 1.000
			bzw. Zugänge	bzw. Abgänge	
1,1250 % LANXESS AG Medium-Term Nts 2018(25/25)	XS1820748538	EUR	500	500	
1,2500 % SKF AB EO-Notes 2018(18/25)	XS1877892148	EUR	0	150	
0,9500 % Soc.Autorout.Nord-l'Est France EO-Obl. 2016(16/28)	FR0013213683	EUR	500	500	
0,1250 % SpareBank 1 SMN EO-Preferred M.-T.Nts 2019(26)	XS2051032444	EUR	0	350	
2,1250 % Stora Enso Oyj EO-Medium-Term Nts 2016(16/23)	XS1432392170	EUR	0	350	
1,2010 % Telefonica Emisiones S.A.U. EO-Medium-Term Nts 2020(20/27)	XS2177441990	EUR	400	400	
0,6640 % Telefonica Emisiones S.A.U. EO-Medium-Term Nts 2020(20/30)	XS2112289207	EUR	0	400	
3,5000 % Telekom Finanzmanagement GmbH EO-Medium-Term Notes 2013(23)	XS0950055359	EUR	0	200	
3,0000 % Telia Company AB EO-Medium-Term Notes 2012(27)	XS0826189028	EUR	500	500	
0,8000 % Veolia Environnement S.A. EO-Med.-Term Nts 2020(20/32)	FR0013517059	EUR	0	400	
1,6250 % Veolia Environnement S.A. EO-Medium-Term Nts 2017(17/32)	FR0013283140	EUR	0	400	
0,2500 % Wolters Kluwer N.V. EO-Notes 2021(21/28)	XS2324836878	EUR	0	180	
0,8750 % Worldline S.A. EO-Obl. 2020(20/27)	FR0013521564	EUR	0	400	

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

1,7500 % Mönlycke Holding AB EO-Notes 2015(24)	XS1317732771	EUR	0	350	
0,8750 % Mondelez Intl Hldgs Nether. BV EO-Notes 2019(19/31) Reg.S	XS2056374353	EUR	0	400	
1,3620 % Upjohn Finance B.V. EO-Notes 2020(20/27)	XS2193982803	EUR	0	400	
0,7500 % Vantage Towers AG Medium Term Nts. v.21(21/30)	DE000A3H3J30	EUR	0	500	

Nichtnotierte Wertpapiere *)

Verzinsliche Wertpapiere

0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.176 v.2017(22)	DE0001141760	EUR	0	200	
2,5000 % Statkraft AS EO-Medium-Term Nts 2012(22)	XS0858366684	EUR	0	250	

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): EURO-BOBL, EURO-BUND)		EUR			82.795,08
--	--	-----	--	--	-----------

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Wien, im Mai 2023

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Kathrein Sustainable Bond Classic Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 01. 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 01. 2023, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

24. 05. 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN
FINANZPRODUKTEN**

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Kathrein Sustainable Bond Classic**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 31.01.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wurden damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Für die Berichtsperiode, welche am 31.01.2023 endete, können somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben

Informationen und Daten, welcher der Verwaltungsgesellschaft zum Geschäftsjahresende des Fonds bereits zur Verfügung standen, werden im Sinne der Transparenz offengelegt. Im vorliegenden Bericht sind das Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Informationen zur ESG-Strategie des Fonds und Angaben zu Investitionen nach Wirtschaftssektoren sowie Angaben zu den Hauptinvestitionen des Fonds.

Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. Für die Berichtsperiode, welche am 31.01.2023 endete, kann somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter "#2 Andere Investitionen" ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Für Investitionen in Unternehmen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung, werden sowohl die Existenz und die Schwere von Kontroversen als auch Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

1. Analyseebene:

Es kommt zu einer Vorselektion des Gesamtuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Emittent des Universums gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die

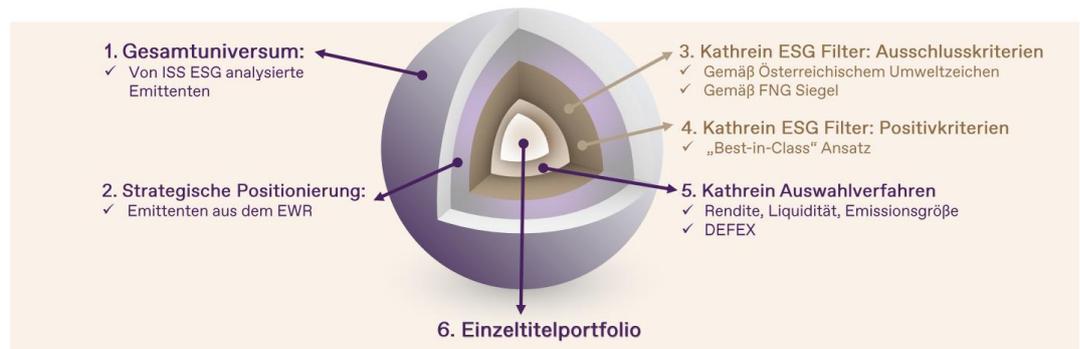
Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

2. Analyseebene:

Es findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Es werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

3. Analyseebene:

Es wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio unter Anwendung von klassischen, finanziellen Analysen und Modellen konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.



Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating für Staaten umfasst die Positionierung staatlicher Emittenten in Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

Es kommen die gleichen drei Analyseebenen wie bei den Unternehmen zur Anwendung.

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilen:

UZ 49

FNG-Siegel

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Siehe dazu obiger Punkt: Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Für die Berichtsperiode, welche am 31.01.2023 endete, können somit nur für jenen Zeitraum, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren seit Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 70%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: ,0%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,50
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,00
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

Ergänzungen für Investitionen in Unternehmen und Staaten

Für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen wurden ergänzend folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
Sanktionen der Vereinten Nationen (UN) - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der nicht-steuerkooperativen Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der "Hochrisikodritte"-Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende umweltbezogenen oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales und/oder Umwelt

¹⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

²⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in jenem Teil des Berichtszeitraums, der die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, eingehalten.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe dazu obiger Punkt. Somit liegen zu Vorperioden noch keine Vergleichsinformationen vor.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X **Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

- 15. THG-Emissionsintensität
- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

- 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit
- 22. Nicht kooperative Länder u. Gebiete für Steuerzwecke
- 24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
PTOTETOE0012 Portugal, Republik EO-Obr. 2016(26)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3,4%	Portugal
BE0000291972 Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 1998(28) Ser. 31	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3,4%	Belgien
AT0000A1VGK0 Österreich, Republik EO-Bundesantl. 2017(27)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3,2%	Österreich
AT0000A1PE50 Österreich, Republik EO-Bundesantl. 2016(23)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3,1%	Österreich
FR0014007Q96 Agence Française Développement EO-Medium-Term Notes 2017(22)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,7%	Frankreich
ES0000012H41 Spanien EO-Bonos 2021(31)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2,5%	Spanien
BE0000341504 Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2017(27) Ser. 81	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2,4%	Belgien
FR0014007Q96 Crédit Mutuel Arkéa EO-Medium-Term Nts 2022(30)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,3%	Frankreich
IT0005094088 Italien, Republik EO-B.T.P. 2015(32)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2,1%	Italien
FR0013020450 Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2015(27)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2,1%	Frankreich
DE0001102440 Bundesrep. Deutschland Anl.v.2018 (2028)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2,1%	Bundesrep. Deutschland
XS2433139966 UniCredit S.p.A. EO-FLR Preferred MTN 22(27/28)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	Italien
Bankguthaben	n.a.	1,4%	Österreich
ES00000126B2 Spanien EO-Bonos 2014(24)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,4%	Spanien
ES00000128H5 Spanien EO-Obligaciones 2016(26)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,3%	Spanien

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 96,6%.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK (das Prospekt finden Sie bei Publikumsfonds auf unserer Homepage

www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor).

Das bedeutet, dass bei Investitionen in Unternehmen, Staaten & supranationalen Emittenten, soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt wurden.

Diese Investitionen sind der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet.

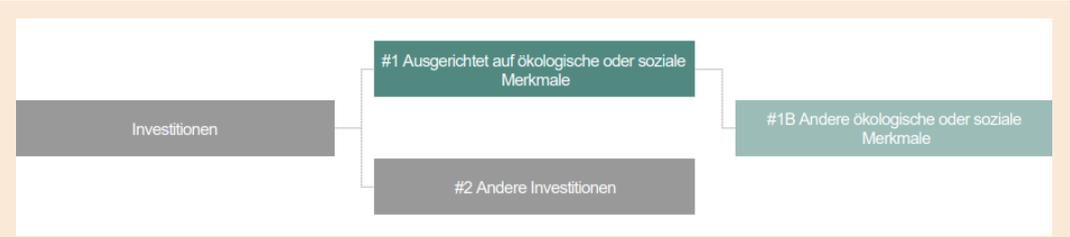
Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet wurden.

Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

#2 Andere Investitionen umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
⊕ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	36,5%
⊕ Erbringung von Finanzdienstleistungen	33,6%
⊕ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	9,8%
⊕ Telekommunikation	3,6%
⊕ z.B. Cash, Derivate, ...	3,4%
⊕ Energieversorgung	2,5%
⊕ Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2,1%
⊕ Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1,2%
⊕ Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,1%
⊕ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,0%
⊕ Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,0%
⊕ Metallerzeugung und -bearbeitung	0,9%
⊕ Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,8%
⊕ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,8%
⊕ Herstellung von Metallerzeugnissen	0,6%
⊕ Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,6%
⊕ Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,5%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 1,6%.

● ***Inwiefern wurden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Derivate wurden nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt und waren somit nicht Teil einer "ESG"-Strategie. Derivate bzw. derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig) wurden im Rahmen spezifischer aktiver Strategien im Rahmen der allgemeinen Anlagepolitik eingesetzt und sind den #2 Anderen Investitionen zugeordnet.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

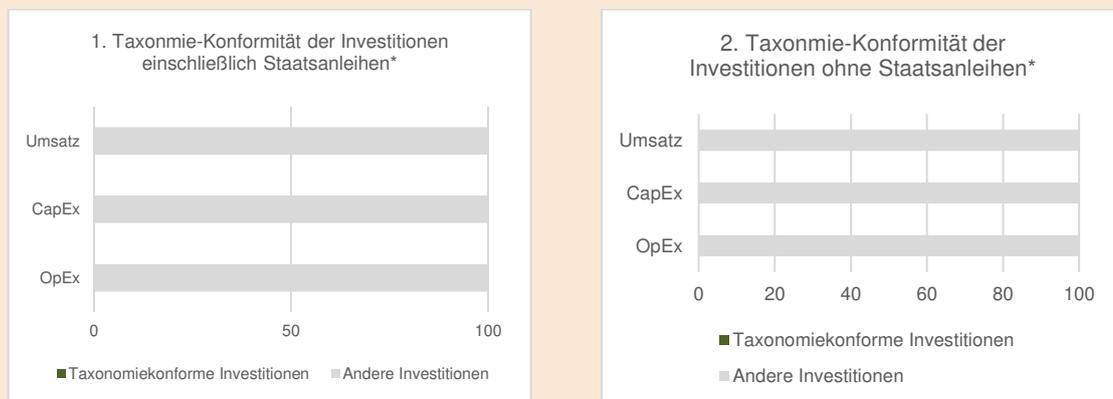
Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonmie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist im vorliegenden Anhang 4 nicht möglich, da die vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen eine erstmalige Berichterstattung darstellen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den #2 Anderen Investitionen bezweckt:

Die #2 Anderen Investitionen bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen #2 Anderen Investitionen kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der #2 Anderen Investitionen lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 3,4%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen?

Der externe Fondsmanager/Berater hat mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergaben auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage, laufend überwacht.

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilen:

UZ 49

FNG-Siegel



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert einem breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

nicht anwendbar

- **Wie hat diese Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

nicht anwendbar

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
LEI der Gesellschaft:	5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	Kathrein Sustainable Bond Classic

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAL_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum des Geschäftsjahres des Fonds

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS nur für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		31.01.2023					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) wurden im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS lediglich für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	Indikator	Messgröße	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.01.2023					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	190,5159	-	-	-	-	-	0,0830	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	80,5977	-	-	-	-	-	0,0830	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1480,1576	-	-	-	-	-	0,0830	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	271,1136	-	-	-	-	-	0,0830	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	1751,0991	-	-	-	-	-	0,0830	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	8,0247	-	-	-	-	-	0,0830	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	51,8306	-	-	-	-	-	0,0830	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	227,5744	-	-	-	-	-	0,1059	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0156	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,5275	-	-	-	-	-	0,0011	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,2035	-	-	-	-	-	0,0264	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	0,3126	-	-	-	-	-	0,0158	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,0362	-	-	-	-	-	0,0056	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	0,2277	-	-	-	-	-	0,0039	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0000	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,1549	-	-	-	-	-	0,0504	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0192	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0172	-	-	-	-	-	0,0080	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,1033	-	-	-	-	-	0,1148	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.01.2023						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	64,0829	-	-	-	-	-	0,0791	0,0812	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	0,0791	-	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	0,0791	0,0812	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.01.2023						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288). Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-researchllc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren. Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf.

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode kann noch kein historischer Vergleich vorgenommen werden, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

Tabelle 2:
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.01.2023						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 3) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) wurden im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.
- 4) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	Beschreibung	Einheit	31.01.2023						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			0,0000	-	-	-	-	-				
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant	
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant	
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant	
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,0548	-	-	-	-	0,1059	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant	

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,0106	-	-	-	-	-	0,0249	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialmissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,0853	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialmissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0000	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0000	-	-	-	-	-	0,1131	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,0673	-	-	-	-	-	0,1019	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,1107	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,1518	-	-	-	-	-	0,0254	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0081	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,1035	-	-	-	-	-	0,1200	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,1181	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0812	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	--------	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.01.2023					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) wurden im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	Beschreibung	Messgröße	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.01.2023					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0155	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0002	-	-	-	-	0,0427	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2073	-	-	-	-	0,0107	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,0817	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0683	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0240	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0830	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	25,6140	-	-	-	-	-	0,0574	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0134	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,0493	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,0587	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0150	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0150	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0830	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0191	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0043	-	-	-	-	-	0,1221	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,1603	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	7,6987	-	-	-	-	-	0,0812	0,0812	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	19,2109	-	-	-	-	-	0,0812	0,0812	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,1966	-	-	-	-	-	0,0812	0,0812	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	16,3383	-	-	-	-	-	0,0812	0,0812	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	-	-	-	-	-	0,0791	0,0812	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	2,0649	-	-	-	-	-	0,0812	0,0812	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,3056	-	-	-	-	-	0,0812	0,0812	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2022 / 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie die ESG-Berichterstattung sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im Mai 2023

Harald P. Holzer, CFA
Aufsichtsratsvorsitzender

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 21.08.2020

für den

Kathrein Sustainable Bond Classic

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A20CF8 (Institutionelle-Tranche)

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Kathrein Sustainable Bond Classic**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung der in § 446 ASVG, § 10 EstG, § 25 PKG in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 sowie § 30 BMSVG festgelegten Grenzen ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert mindestens 80 vH des Fondsvermögens in auf EUR lautende und im Investmentgrade-Bereich liegende Staats- und Unternehmensanleihen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Der Investmentfonds investiert ausschließlich in auf EUR lautende Anleihen, die mindestens ein Rating von BBB- einer anerkannten Rating-Agentur aufweisen.

Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds erwirbt keine Aktien, weder in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln noch indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die

KCM Sustainable Bond Classic

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0

office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivate dürfen zur Absicherung und darüber hinaus in Form von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten erworben werden

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Sind nicht erlaubt.

Wertpapierleihe

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Februar** bis zum **31. Jänner**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. März** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. März** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 0,60 vH** des Fondsvermögens für die Anteilscheingattungen zuzüglich bis zu EUR 12.500,00 p.a. für den Gesamtfonds, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- | | | |
|--------|----------------|---|
| 1.3.1. | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|--------|----------------|---|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² „Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien: Buenos Aires
3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile: Santiago
3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien: Mumbai
3.8. Indonesien: Jakarta
3.9. Israel: Tel Aviv
3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko: Mexiko City
3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Manila
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika: Johannesburg
3.21. Taiwan: Taipei
3.22. Thailand: Bangkok
3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela: Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures

KCM Sustainable Bond Classic

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0

office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

- 5.14. Schweiz: Exchange (SAFEX)
EUREX
5.15. Türkei: TurkDEX
5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)